

An die  
Mitglieder der Schulgemeinde

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsbe-  
rechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern Abend erreichte die Schulen ein Schreiben des Schulministeriums  
zur Fortführung des Schulbetriebs in der nächsten Woche. Dieses Schrei-  
ben habe ich Ihnen und euch als pdf-Dokument angehängt.  
Vermutlich haben Sie die wesentlichen Inhalte aber bereits den gestrigen  
Pressemeldungen entnommen.

## 1. Wechselmodell vs. Schulschließung

Die weiterführenden Schulen in NRW werden ab der nächsten Woche  
wieder im Wechselmodell arbeiten. Ausgeschlossen ist dies für einige  
Kreise und kreisfreie Städte, deren Inzidenzzahlen über 200 liegen. Dies  
betrifft unter anderem den Märkischen Kreis.  
Insofern bleibt für unsere Schule alles so, wie Sie und ihr es von der lau-  
fenden Woche her kennen.

Die **Schüler\*innen der Q2** erhalten bis zum 22. April Unterricht in Modu-  
len. Die Module dienen der gezielten Vorbereitung in den Prüfungsfä-  
chern. Am 22.04. findet ab 13.15 Uhr die Belehrung aller Abiturienten in  
der neuen Halle statt. Diese Veranstaltung ist eine Pflichtveranstaltung.  
Für Schüler\*innen, die nicht pünktlich sind, wird die Veranstaltung am  
selben Tag um 20.30 Uhr nachgeholt.

Die **Schüler\*innen der Q1** haben Präsenzunterricht nach Stundenplan.

**Alle übrigen Schüler\*innen** erhalten Distanzunterricht über Webex bzw.  
Moodle.

## 2. Selbsttestung

Im Wesentlichen geht das Schreiben dann auf die Selbsttestung der Schü-  
ler\*innen ein.



Da wir für die kommende Woche für die Schüler\*innen der Sekundarstufe I und der EF weiterhin Distanzunterricht haben, treffen die Bestimmungen nur die Schüler\*innen der Qualifikationsphase und die Kinder, die an der Not- bzw. erweiterten Betreuung teilnehmen.

Die Bestimmungen zu den Selbsttests können Sie dem beigefügten Schreiben entnehmen. Hier nur die wesentlichen Sätze:

- Die Selbsttests werden für die Schüler\*innen ausschließlich in der Schule durchgeführt. Alternativ kann ein höchstens 48 Stunden alter Negativtest einer anerkannten Teststelle vorgelegt werden. In Altena wäre das z.B. das Testzentrum in der Burg Holtzbrinck.
- Nicht getestete Personen sind vom Schulbetrieb auszuschließen. Es gibt keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. Die Eltern nicht getesteter Schüler\*innen müssen durch die Schule auf die Verantwortung für einen regelmäßigen Schulbesuch des Kindes hingewiesen werden, ebenso auf die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg bei einer Nichtteilnahme am Unterricht.

### **3. Notbetreuung und erweiterte Betreuung**

Die Notbetreuung für Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 und die erweiterte Betreuung für alle Schüler\*innen finden weiterhin montags bis freitags in der Zeit von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Anfragen richten Sie bitte an [bluemel@burggymnasium-altena.de](mailto:bluemel@burggymnasium-altena.de).

Ich wünsche Ihnen und euch weiterhin alles Gute, Gesundheit und eine erfolgreiche Bildungstätigkeit.

Es grüßt herzlich in der Hoffnung, dass wir bald zur Normalität zurückkehren können,  
Ihr Hans-Ulrich Holtkemper